

# Länger zu Hause wohnen bleiben

## Zuschuss für wohnumfeldverbessernde Maßnahmen seit 2015 erhöht



Die wichtigsten Voraussetzungen sind bei Herrn M. gegeben: Er ist in eine Pflegestufe eingestuft und die Pflege wird durch den Einbau einer bodengleichen Dusche und die Installation eines höheren WC wesentlich erleichtert. Die ersten Schritte bestehen darin, sich bei der Pflegekasse nach den Antragsformalitäten zu erkundigen und den Vorgaben entsprechende Angebote einzuholen. Sobald Herr M. die Kostenzusage der Pflegekasse vorliegt, kann der Umbau beginnen. Nach der Durchführung wird die Rechnung bei der Pflegekasse eingereicht, die den Zuschuss auf sein Konto überweist.

Im Badezimmer zeigt Frau M. der Wohnberaterin, wie umständlich es ist, wenn sie ihren halbseitig gelähmten Ehemann zur Toilette führt. „Die Badewanne können wir nur noch mit Hilfe des Pflegegedienstes nutzen und auch dann müssen wir achtgeben, dass mein Mann nicht stürzt.“

Im Beratungsgespräch wird schnell klar, dass der Einsatz von Hilfsmitteln nur begrenzt möglich ist. „Aber einen Badumbau können wir uns nicht leisten“, Frau M. wirkt verzagt. Die Wohnberaterin schlägt ihr verschiedene Möglichkeiten der Finanzierung vor. Darunter auch den Zuschuss der Pflegekasse, der – im Rahmen des ersten Pflegestärkungsgesetzes – am 1.1.2015 von 2.557 € auf 4.000 € erhöht wurde.

Folgende Aspekte sind zur Förderung im Rahmen des SGB XI § 40,4 „wohnumfeldverbessernde Maßnahmen“ gut zu wissen:

- Gefördert werden Maßnahmen, die eine Pflege überhaupt ermöglichen, sie erheblich erleichtern oder eine möglichst selbstständige Lebensführung wieder herstellen.
- Menschen mit erheblich eingeschränkter Alltagskompetenz, z. B. an Demenz erkrankte, können ohne Pflegestufe einen Zuschuss beantragen.
- Der Zuschuss von 4.000 € gilt für alle Maßnahmen, die durchgeführt werden sollen, z. B. die Verbreiterung der Schlafzimmertür, die Installation eines Treppenlifts, den Badumbau.

- Leben mehrere Anspruchsberechtigte in einem Haushalt, so addiert sich die Förderung bis zu einer maximalen Summe von 16.000 € (vier Personen).
- Ändert sich die Pflegesituation des Versicherten, ist ein erneuter Zuschuss bis maximal 4.000 € möglich.
- Versicherte, die bis zum 31.12.2014 einen Zuschuss erhalten haben und weitere Anpassungen planen, können die Differenz zwischen der früheren und der aktuellen Fördersumme erhalten.

Es ist empfehlenswert, möglichst früh eine Wohnberatung in Anspruch zu nehmen: Die Expertinnen und Experten kennen sich im Dschungel der Finanzierungsmöglichkeiten gut aus und geben praxisnahe Tipps zur Antragstellung.

Nach der Neugestaltung lässt es sich die Wohnberaterin nicht nehmen, dem Ehepaar einen Besuch abzustatten. „Es war zwar während des Umbaus alles ziemlich laut und schmutzig“, erinnert sich Frau M., „aber jetzt haben wir es im Badezimmer dafür viel einfacher!“ ■

*Nicole Bruchhäuser, im Vorstand der Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungsanpassung e.V., ist Leiterin der Beratungsstelle für barrierefreies Wohnen der Landeshauptstadt Wiesbaden.  
nicole.bruchhaeuser@wiesbaden.de  
www.wohnungsanpassung-bag.de*